



Digitale Gewalt gegen Frauen

Virtualität als Nährboden einer perfiden Gewalt-Manifestation

Vertiefungsbericht und Forderungen

#NetzCourage ist ein als gemeinnützig anerkannter Verein und im Onlinebereich sowie hinsichtlich Fragestellungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung schweizweit ein wichtiger Akteur in der **Unterstützungs-, Präventions-, Aufklärungs- und Forschungsarbeit**. Dies umfasst Brennpunkte wie Cybermobbing, Shitstorms, Hassrede, Drohungen, Beschimpfungen, Verleumdungen, sowie gezielte Online-Kampagnen gegen bestimmte Personen(gruppen).

#NetzCourage betreibt mit der #NetzAmbulanz die schweizweit einzige **Soforthilfestelle**, an die sich von Digitaler Gewalt betroffene Menschen aus allen Kantonen und Sprachregionen der Schweiz wenden können.

Mit diesem Angebot schliesst #NetzCourage eine Lücke im staatlich organisierten und finanzierten Opferhilfeangebot. Dies ist dadurch bedingt, dass der Bewältigung digitaler Gewalt bislang generell zu wenig Beachtung geschenkt wird. Abgesehen von #NetzCourage fehlt es hier wohl aufgrund der (relativen) «Neuartigkeit» der Thematik, jedoch bestimmt zurückführend auf die exponentielle Zunahme an Fällen, Ausprägungen, Formen, Techniken, Täterprofilen und Folgen bei den Opfern schlicht an Expertise und Möglichkeiten, digitale Gewalt anhand eines konzeptionellen Rahmens fassbar zu machen. Zudem sind spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten bezüglich psychologischen Bewältigungsstrategien, Recherche- und Nachzeichnungstechniken oder semantischer Analysen mit qualitativem wie quantitativem Ansatz eine Voraussetzung, was sicherlich Gründe sind, weshalb auf Ebene des öffentlichen Sektors noch keine entsprechende Anlaufstelle geschaffen wurde. Das Wissen und die Erfahrung fehlen bislang in der staatlichen Opferhilfe, dies wird jedoch von #NetzCourage mittels der #NetzAmbulanz eingesetzt und angewendet.

#NetzCourage betreut Betroffene unabhängig und überparteilich dort, wo es bisher keine Hilfe gab. #NetzCourage schafft ein persönliches und bewusst niederschwelliges Beratungsangebot und unterstützt so die Opfer auf dem weiteren Weg der Verarbeitung. #NetzCourage kann anhand von Fallanalysen aber auch die klassischen Beratungsstellen in der West-, Ost-, Süd- und Nordschweiz lokal wie online unterstützen und so als Rückberatung Wissen weitergeben.

Die Aufarbeitung, Thematisierung und vor allem die Bekämpfung von Digitaler Gewalt gegen Frauen, der geschlechtsbezogenen Digitalen Gewalt also, steht im Zentrum der Arbeit von #NetzCourage.

Dies repräsentiert eine Thematik, welche in der Zwischenbilanz der Istanbul Konvention - zu unserem grossen Entsetzen - praktisch nicht existiert.

In Anbetracht eines exponentiellen Anstiegs (Coronakrise) und der Dringlichkeit des Themas sind nun **zwingend Massnahmen gefordert**.

Aufgrund von mehreren signifikanten Faktoren und einer daraus resultierenden Dynamik stellt die Manifestation von Gewalt gegen Frauen im virtuellen Raum nämlich ein **besorgniserregendes** Fanal dar. Die **Hauptcharakteristiken** sind u.a.:



1. **exponentielles Wachstum** (allein an gemeldeten Fällen (Kriminalstatistik) mit einer nicht einzuschätzenden Dunkelziffer)
2. Erfolgsfaktoren «**Technologie**» und «**Digitalisierung**»
3. **breite Differenzierung** wie **ausgeprägte Diversifikation**
4. **Perfidität** (z.B. durch Anonymität seitens Täter, ermöglicht durch Erfolgsfaktoren (siehe Punkt 2), jedoch auch durch eine nicht abzuschätzende und einschüchternde Gefahr in der «realen» Welt)
5. **mehrdimensionale Primitivität** (zum Beispiel vulgäre Sprache und niedere Gesinnung – «aus Spass an der Freude»)
6. **Mängel** hinsichtlich Strafverfolgung und Justiz

Seit Beginn der bislang 5-jährigen Tätigkeit von #NetzCourage im Schweizer Onlinebereich beobachten wir folgende **besorgniserregende Phänomene**, diese Liste darf nicht als abschliessend gelten:

- die Hasskommentare sind **sehr deutlich**, insofern, als dass sie sogar zu Tötungsdelikten an Menschen aufrufen
- angetrieben von der **Anonymität** des Internets sind die Kommentare signifikant **beleidigender, verletzender, perfider, gewalttätiger, vulgärer** als dies beispielsweise von Angesicht zu Angesicht verzeichnet werden kann
- aufgrund des «Nicht-Direkt-ins-Gesicht-Sagen-Müssens» dürfen sie als «**feige**» eingestuft werden
- die **Familie der Opfer** geraten ebenso in den Fokus, dabei ist das Niveau vergleichbar tief. Kommentare wie: «*Deine Mutter hätte dich abtreiben sollen*» «*Deine Mutter hätte man zwangssterilisieren müssen*», «*Deine Mutter hätte besser eine Periode mehr bekommen sollen*» (Originalkommentare, Quelle: #NetzCourage) sind überdurchschnittlich oft zu finden
- Vergleichbares gilt auch für **Freunde oder Partner**: «*Du solltest dich umbringen, anstatt deinen Mann mit deiner Schande zu besudeln*» (Originalkommentar, Quelle: #NetzCourage)
- **Follower der Opfer** werden ebenfalls zu Betroffenen, solange bis sie nicht mehr öffentlich sichtbar sind, sich abwenden, die Freundschaft «kündigen»
- langfristig dürfte dies zu einer **Isolation der Opfer** führen. Freunde, Bekannte, Partner, wenn nicht sogar Familienmitglieder wenden sich von den Opfern ab
- das beschriebene **Ausmass an Gewalt**, die damit **verbundenen Angst** vor einer Umsetzung in der **Realität** (bei Drohungen, Bedrohung des Lebens, der Unversehrtheit, der Gesundheit), die «**derbe Ausdrucksweise**» etc. überfordert das Umfeld des Opfers in vielen Fällen
- die **Opfer solidarisieren** sich in vielen Fällen **mit den Tätern**, insofern, als dass sie sich die Frustration des Kommentators vergegenwärtigen («**schönreden**»)
- es findet fast **nie eine Solidarisierung** zugunsten der Opfer statt
- stattdessen werden die Opfer zusätzlich **stigmatisiert**
- dies betrifft insbesondere **Vergewaltigungsoffer**
- Solidarität muss von den Opfern **eingefordert werden** (laute Minderheit vs. leise und sich nicht freiwillig solidarisierende Mehrheit)
- anstelle einer Solidarisierung nimmt in manchen Fällen das **Ausmass an Gewalt** (Häufigkeit und Ausprägung) sogar **zu**
- **Täter sind** in manchmal sogar **Frauen**, explizit in öffentlich gemachten Vergewaltigungsfällen
- da die Kommentare im **Privatbereich** der Opfer auftreten, nämlich auf dem Handy, dem Laptop, etc. treffen sie die Opfer nicht an einem neutralen Ort, sondern an Orten, wo sie sich eigentlich **vor Gewalt geschützt fühlen**
- **der dadurch generierte «Überraschungseffekt»** ist einer der **perfidesten Facetten von Online-Gewalt**
- die Kommentare kommen wenig bis gar nicht zur Anzeige, sie werden oftmals gelöscht – das **Schamgefühl auf Opferseite ist zu gross**



- die Opferseite sucht den offenen Dialog/Diskurs, der jedoch in den meisten Fällen nicht zustande kommt (beispielsweise aus **Feigheit**, mangelnder Fähigkeit zu fairer Argumentation)
- bei aktiver Hilfesuche ist (ausser bei #NetzCourage) **kein offizielles Beratungsangebot für Opfer von Digitaler Gewalt** vorhanden, **bestehenden Opferhilfestellen fehlt die Kompetenz im Onlinebereich**
- **Opferhilfefinanzierte Leistungen** sind deshalb **inexistent** für Betroffene von Cybergewalt, solange kein Strafverfahren eröffnet wird
- **die Angst vor einem Übergang von virtueller in «echte» Gewalt ist allgegenwärtig** und ein zusätzlicher Bremsfaktor, Gewalt im Netz zur Anzeige zu bringen
- **Rückzug** anstelle von Konfrontation wird oft als sinnvollere und schonendere Strategie angesehen
- durch die **anonyme und gesichtslose Masse**, welcher im Internet eine Plattform geboten wird, können Hass und Gewalt das Selbstwertgefühl **irreparabel schädigen**
- **ein Schwinden gesellschaftlicher Solidarität ist als Langzeitfolge absehbar** (hierzu gibt es diverse Studien in Sachen Psychoterror, Mobbing, Gewalttaten aus Not, etc.)
- Hass und Gewalt gegen Frauen erlangen in der virtuellen Sphäre eine Dynamik des «freien Laufs», **Frauen sind der virtuelle «Hau den Lukas»**, da praktisch (noch) keine Mittel und Wege oder eine gesetzliche Grundlage dagegen bestehen. **Falls dieser Dynamik kein Riegel geschoben wird, sind die Folgen unabsehbar**
- in Corona-Zeiten sowie allgemein in Krisensituationen ist ein internationaler **Anstieg von bis zu 72%** an gemeldeten Vorfällen zu verzeichnen – von der Dunkelziffer ganz zu schweigen.

Gestützt auf diese Erfahrungswerte, Beobachtungen und Feststellungen aus langjähriger Arbeit als schweizweit alleiniger Akteur im Onlinebereich lauten unsere Forderungen:

Digitale Gewalt ist Gewalt. Dies soll einerseits in der Istanbul-

Konvention sowie im Schweizer Strafgesetzbuch anerkannt und entsprechend ergänzt werden. Aufgrund der Dringlichkeit, der Dynamik im Onlinebereich, der ständig wiederkehrenden Rechtsverletzung und der psychischen Belastung der betroffenen Frauen müssen Ermittlungen und Strafverfahren bei Digitaler Gewalt von Behörden unmittelbar, zeitnah und mit technisch geschultem Personal bearbeitet werden.

Die Anerkennung Digitaler Gewalt als justizialer Gewaltakt ist zudem wichtig, weil Betroffene Digitaler Gewalt Anspruch auf Opferhilfe haben müssen. Und zwar auch dann, wenn kein Strafverfahren eröffnet wird, weil vielleicht die Täterschaft anonym ist oder das Opfer Repressionen befürchtet.

Die Aufarbeitung, Thematisierung, Sensibilisierung und vor allem die Unterstützung von Opfern Digitaler Gewalt muss durch den Bund ausreichend finanziert und längerfristig auch selbst umgesetzt werden.

Solange es keine institutionalisierten Angebote des Bundes gibt und in der Opferhilfe eine derart grosse Lücke klafft, müssen Organisationen aus der Zivilgesellschaft (NGOs), welche dieses Thema umfassend bearbeiten, unbürokratisch und nachhaltig finanziell abgesichert werden. Dies mag eine Zwischenlösung sein. Doch eigentlich ist es grundsätzlich nicht in Ordnung, dass Organisationen aus der Zivilgesellschaft diese Thematik aufarbeiten und ein Hilfsangebot auf die Beine stellen müssen.

Dies ist Sache des Staates und muss entsprechend organisiert werden.